ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

PROTOKOLL

- Verbandsversammlung - (Konstituierung)

1. Sitzung der Wahlperiode 2011 - 2016 **Kassel, den 15. Juni 2011**

TOP 1: Eröffnung/Begrüßung

Rechtsgrundlage: § 7 (2) KGG i. V. m. §§ 47, 56 Abs. 2 HGO
Die erste Sitzung der Verbandsversammlung ist durch den Verbandsvorsitzenden einzuberufen und zu eröffnen. Sowohl der Verbandsvorsitzende als auch dessen Stellvertreter sind an der Teilnahme an dieser Sitzung verhindert. Die Geschäftsführung hat mit der Aufsicht abgesprochen, dass die Eröffnung durch ein weiteres Vorstandsmitglied vorgenommen wird.

Das Verbandsvorstandsmitglied BM Manfred Schaub begrüßt die anwesenden Mitglieder der ZRK-Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass zu der heutigen öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 31. Mai 2011 schriftlich eingeladen wurde:

a) die gewählten Abgeordneten zur Verbandsversammlung 2011 - 2016
b) die Mitglieder des Verbandsvorstandes.

Von der Einladung erhielten Kenntnis

a) das Regierungspräsidium
b) HNA - Lokalredaktion
c) Hessischer Rundfunk
d) Extra Tip.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 08.06.2011 in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen bekanntgemacht.

TOP 2: Feststellung des Altersvorsitzenden

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 1 HGO
Vorstandsmitglied BM Manfred Schaub stellt das an Jahren älteste anwesende Mitglied der Verbandsversammlung fest und übergibt danach an diese/n den Vorsitz.

Die ältesten Mitglieder der Verbandsversammlung sind

1. **Peter Hanke, geb. 03.03.1938, SPD Fraktion (entschuldigt abwesend)**
2. **Burkhard Schneider von Lepel, geb. 01.10.1942, CDU Fraktion**
3. **Otto Nüdling, geb. 14.04.1944, SPD Fraktion**
4. **Klaus-Dieter Sänger, geb. 21.05.1944, FDP Fraktion**

Feststellung:

Vorstandsmitglied BM Manfred Schaub stellt als ältestes anwesendes Mitglied in der Verbandsversammlung Burkhard Schneider von Lepel fest, der am 01.10.1942 geboren ist.

Die Sitzungsleitung wird an den Altersvorsitzenden übergeben.

Noch Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 1 HGO
Der Altersvorsitzende leitet die Sitzung, bis der/die Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt ist.

Der Altersvorsitzende, Burkhard Schneider von Lepel, begrüßt seinerseits die Mitglieder der ZRK-Verbandsversammlung und stellt zunächst fest:

Es fehlen entschuldigt:

a) von der Verbandsversammlung	vertreten durch
Geselle, Christian	Schäfer, Enrico
Felstehausen, Torsten	Lange, Christian
Hanke, Peter	Trust, Hans-Georg
Jochum, Eckhard	Kaufmann, Vera
Lutze, Klaus-Peter	Koppelin, Karsten
Sänger, Klaus Dieter	---
Storch, Timo	---
Stöter, Michael	Dr. Müller, Burkhard

b) von dem Verbandsvorstand

Hilgen, Bertram
Schmidt, Uwe

Die Verbandsversammlung ist damit beschlussfähig.

TOP 3: Bildung eines Wahlausschusses

Rechtsgrundlage: § 5 KWG analog
Für die nachfolgenden Wahlen wird ein Wahlausschuss gebildet. Die Aufgaben des Wahlleiters obliegen zunächst dem/der Altersvorsitzenden und gehen dann auf die/den Vorsitzende/n der Verbandsversammlung über.

Für den Wahlausschuss werden von den größeren Fraktionen benannt:

SPD	Christian Strube
CDU	Jörn Bochmann
Bündnis 90/Die Grünen	Thomas Ackermann

Hinweis:
Für die Mitglieder der Stadt Kassel sind für die nachfolgenden Wahlen in dieser Sitzung farbige Stimmkarten ausgegeben worden.

TOP 4: Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Rechtsgrundlage: § 57 Abs. 1 HGO/§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO
Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.
Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.
Gewählt ist der Bewerber, für den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind.

Wahlvorschlag: Manfred Merz (SPD)

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X		x	X				X

Die Verbandsversammlung wählt in offener Abstimmung einstimmig

Herr Manfred Merz

zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Der Gewählte nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 5: Wahl der Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Rechtsgrundlage: § 10 Verbandssatzung/§ 55 Abs. 1,2 und 4 HGO/§ 22 Kommunalwahlgesetz
Es sind 3 Stellvertreter/innen zu wählen.
Bei der Besetzung von mehreren gleichartigen unbesoldeten Stellen ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. Nach abgeschlossenem Wahlgang werden die Stellen nach dem System Hare-Niemeyer auf die Wahlvorschläge verteilt.
Es ergibt sich folgende Sitzverteilung.

SPD	.....	1
CDU	.....	1
B90/Die Grünen	.....	1

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor, für den der offen abgestimmte einstimmige Beschluss der Verbandsversammlung ausreicht (Stimmenthaltungen zählen nicht mit).

	als Stellvertreter:	als Nachrücker:
SPD	Karl Schäffer	Wolfgang Rudolph
CDU	Andreas Mock	Burkhard Schneider von Lepel
B90/Die Grünen	Dieter Beig	Thomas Ackermann

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X		x	X				X

1. Die Verbandsversammlung nimmt in offener Abstimmung den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der drei Stellvertreter/innen des/der Vorsitzenden der Verbandsversammlung einstimmig an.

2. Danach sind gewählt:

	als Stellvertreter:	als Nachrücker:
SPD	Karl Schäffer	Wolfgang Rudolph
CDU	Andreas Mock	Burkhard Schneider von Lepel
B90/Die Grünen	Dieter Beig	Thomas Ackermann

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 6: Wahl eines Schriftführers/Stellvertreters

Rechtsgrundlage: § 4 Geschäftsordnung/§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO
Die Verbandsversammlung wählt einen Schriftführer der Verbandsversammlung sowie einen Stellvertreter auf die Dauer der Wahlzeit.
Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

Wahlvorschlag:

Schriftführer	VA Fred Theis
stellv. Schriftführer	TA Michael Heß

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X			X				

Die Verbandsversammlung wählt jeweils in offener Abstimmung einstimmig

VA Fred Theis

zum Schriftführer der Verbandsversammlung und

TA Michael Heß

zum Stellvertreter.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7: Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse

Rechtsgrundlage: § 6 Geschäftsordnung/§ 62 Abs. 2 HGO
Nach der Geschäftsordnung sind zur Vorbereitung von Beschlüssen der Verbandsversammlung zu bilden:

- *Haupt- und Finanzausschuss*
- *Ausschuss für Planung und Entwicklung.*

Die Ausschüsse haben jeweils dreizehn Mitglieder, die sich wie folgt verteilen:.

SPD	*5 Sitze*
CDU	*4 Sitze*
Bündnis 90/Die Grünen	*2 Sitz*
FDP	*1 Sitz*
Kasseler Linke/Die Linke	*1 Sitz*

Der Geschäftsführer gibt weitere Erläuterungen und weist auf die Notwendigkeit der Überarbeitung der Geschäftsordnung voraussichtlich im Jahr 2012, hin.

Nach der Geschäftsordnung beschließt die Verbandsversammlung danach, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen zusammensetzen sollen.

a) Die Mitglieder der Ausschüsse sind von den Fraktionen zu benennen und schriftlich dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung mitzuteilen, der die Zusammensetzung der Ausschüsse der Verbandsversammlung bekannt gibt.
Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, können gemäß § 62 (4) HGO Personen mit beratender Stimme entsenden.
Die Ausschussmitglieder können sich im Einzelfall von jedem anderen Mitglied der Verbandsversammlung vertreten lassen.

b) Damit eine größtmögliche Beteiligung aller in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen/ Personengruppen aufgrund des vorliegenden gemeinsamen Antrags erreicht wird, erhalten nach dem Benennungsverfahren unberücksichtigte Personengruppen für die Ausschusssitzungen das Fragerecht und gelten mit einem/r Vertreter/in als hinzugezogene Sachverständige mit Rederecht.

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X			X				

Die Verbandsversammlung beschließt:

a) Die Benennung der Mitglieder für den
- Haupt- und Finanzausschuss und den
- Ausschuss für Planung und Entwicklung

erfolgt nach § 6 der Geschäftsordnung mit jeweils 13 Mitgliedern gemäß § 62 Abs. 2 HGO (Benennungsverfahren) durch die nach dem Sitzverteilungsverfahren betroffenen Fraktionen.

Dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung sind von den Fraktionen schriftlich die Mitglieder der Ausschüsse zu benennen.
Nach der Konstituierung der Ausschüsse werden dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dem Verbandsvorsitzenden ebenfalls die Ausschussvorsitzenden schriftlich mitgeteilt.

b) Nach dem Benennungsverfahren unberücksichtigte Personengruppen erhalten für die Ausschusssitzungen das Fragerecht und gelten mit einem/r Vertreter/in als hinzugezogene Sachverständige mit Rederecht.

TOP 8: Wahl der Vorstandsmitglieder

Rechtsgrundlage: § 11 Abs. 1 Verbandssatzung/§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO
Es wird nach Stimmenmehrheit gewählt, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind.

8.1 Wahl des Mitgliedes des Magistrats der Stadt Kassel als Vorstandsmitglied

Wahlvorschlag: Herr Stadtrat Dr. Joachim Lohse

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X	x	x			X		X

Die Verbandsversammlung wählt in offener Abstimmung mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen

Herrn Stadtrat Dr. Joachim Lohse

als Vorstandsmitglied.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

8.1.1 Wahl des/der Stellvertreters/in des Mitgliedes des Magistrats der Stadt Kassel als Vorstandsmitglied

Wahlvorschlag: Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X	x				X		

Die Verbandsversammlung wählt in Abwesenheit des zu Wählenden und in offener Abstimmung mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen

Herrn Stadtkämmerer Dr. Barthel

als Stellvertreter des Mitgliedes des Magistrats der Stadt Kassel als Vorstandsmitglied

Der Gewählte hat die Annahme der Wahl schriftlich erklärt.

8.2 Wahl eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin einer kreisangehörigen Gemeinde als Vorstandsmitglied

Wahlvorschlag: Herr Bürgermeister Manfred Schaub

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X		x	X				X

Die Verbandsversammlung wählt in offener Abstimmung mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen

Herrn Bürgermeister Manfred Schaub

als Vorstandsmitglied.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

8.2.1 Wahl des/der Stellvertreters/in eines Bürgermeisters einer kreisangehörigen Gemeinde als Vorstandsmitglied

Wahlvorschlag 1): Herr Bürgermeister Dirk Stochla
Wahlvorschlag 2): Frau Bürgermeisterin Ursula Gimmler

Die erforderliche Wahl wird geheim durchgeführt.

Auf Wahlvorschlag 1) entfallen 35 Stimmen,
auf Wahlvorschlag 2) entfallen 30 Stimmen.

Beschluss:

Damit ist in geheimer Abstimmung mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen

Herr Bürgermeister Dirk Stochla

als Stellvertreter eines Bürgermeisters einer kreisangehörigen Gemeinde als Vorstandsmitglied gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

TOP 9: Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsvorstandes

Rechtsgrundlage: § 46 Abs. 1 HGO/§ 2 Abs. 5 Dienstaufsichtsverordnung
Die Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Verbandsvorstandes erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Die neu gewählten Vorstandsmitglieder werden durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Manfred Merz, in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben zu verpflichtet.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde über die Berufung des ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedes in das Amt.

Die neugewählten Verbandsvorstandsmitglieder legen vor dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung folgenden Diensteid ab.

> „Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.
> - So wahr mir Gott helfe -."

Hinweis:
Der Diensteid konnte sowohl mit als auch ohne die religiöse Beteuerung: „So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.

TOP 10: Wahl der Vertreter/Stellvertreter für die Regionalversammlung der Planungsregion Nordhessen

Rechtsgrundlage: § 23 Abs. 1 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) / Geschäftsordnung Regionalversammlung / § 55 Abs. 1, 2 und 4 HGO i. V. m. § 22 KWahlG
Der Zweckverband Raum Kassel hat zur Regionalversammlung zwei Vertreter und Stellvertreter zu wählen. Nach der Verhältniswahl ergibt sich folgende Verteilung:

Vertreter/in:		*Stellvertreter/in:*	
SPD	*1*	*SPD*	*1*
CDU	*1*	*CDU*	*1*

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag vor:

Vertreter	Stellvertreter
1. Andreas Güttler	1. Michael Reuter
2. Jörn Bochmann	2. Michael Stöter

Beschluss:

SATZUNGSGEMÄSSE MAX. ANZAHL MITGLIEDER/STIMMENZAHL	Auszählung			Feststellung				
	Ja	Nein	Enthaltung	einstimmig		mehrheitlich		mit Enthaltungen
				ja	nein	ja	nein	
51 / 68	X		x	X				X

1. Die Verbandsversammlung nimmt in offener Abstimmung einstimmig den gemeinsamen Wahlvorschlag zur Wahl der Vertreter/innen sowie Stellvertreter/innen für die Regionalversammlung an.

2. Danach sind gewählt:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
1. Andreas Güttler	1. Michael Reuter
2. Jörn Bochmann	2. Michael Stöter

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 11: Mitteilungen

a) Geschäftsführer Andreas Güttler informiert über die Behandlung von Bebauungsplänen der Mitglieder nach § 13 a Baugesetzbuch.
Die Beschlusslage des Verbandsvorstandes ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

b) Zur Vorgehensweise zum Thema „Erneuerbare Energien/Windenergie" führt er aus, dass, nach dem Urteil des VGH Kassel vom 17.03.2011 (Unwirksamkeit der Vorranggebiete für Windenergienutzung im Regionalplan Nordhessen 2009) von der Regionalversammlung bereits im April 2011 die (Neu-) Aufstellung des Teilplans „Windenergienutzung" beschlossen wurde.
Dadurch ändern sich auch die Rahmenbedingungen für Planungen im Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel.
Der Verbandsvorstand hat die Geschäftsstelle am 12.05.2011 beauftragt, für die erste Sitzung der Verbandsversammlung nach der Sommerpause (21.09.2011) einen Grundsatzbeschluss zum Thema „Windkraft / Erneuerbare Energien" vorzubereiten.

Die Sitzung wird um 16.58 Uhr geschlossen.

Besucherzahl: 0

Presse: nicht anwesend

Manfred Merz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Fred Theis
Schriftführer

Karl Schäffer
stellv. Vorsitzender

Andreas Mock
stellv. Vorsitzender

Dieter Beig
stellv. Vorsitzender